

Vortrag Nr. 47 am 11. September 2014

Referent: Helmut Belthle, Ludwigsburg

Thema: Die Erforschung von Scharfrichterfamilien

Das Scharfrichteramt wurde erstmals 1276 in Augsburg und 1446 in Heilbronn erwähnt.

Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Scharfrichter waren in der Regel überdurchschnittlich gut.

Anhand von ausgewählten Bildern stellte H. Belthle einzelne Scharfrichterportraits vor: Scharfrichter Andreas Bürck (1647-1702) von Schwäbisch Hall, Jakob Vollmar (1677) von Zürich, Theodor Mengis (1839-1918) von Rheinfelden, Franz Joseph Wohlmuth (1738-1823) von Salzburg), Johann Michael Widmann (1723) von Nürnberg, Carl Heinrich Moritz Brand (gestorben 1927) von Sachsen und Lorenz Strassburger (1602-1695) von Görlitz.

Dabei wurde deutlich, dass diese Vertreter der Hohen Gerichtsbarkeit einen durchaus bürgerlichen Habitus an den Tag legten: aufwändige Kleidung, Schmuck, Wappen. Ähnlich verhält es sich mit den im Privatbesitz befindlichen Scharfrichterhäusern. Die Heilbronner Scharfrichter hatten eine Dienstwohnung in der Fischergasse, früher auch Henkergasse genannt. Ein weiteres Gebäude in derselben Gasse war in ihrem Privatbesitz. Einige Scharfrichterhäuser lagen innerhalb, einige außerhalb „etters“ (d.h. der Stadtmauer). Die Bezeichnung „Meisterhof“ deutet in der Regel darauf hin, dass es sich um eine ehemalige Wasenmeisterei (Wohnort eines Abdeckers) handelt.

Um den Scharfrichterberuf ausüben zu können, musste ein angehender Scharfrichter eine lange und gründliche Ausbildung absolvieren. Nach bestandenem Examen (kunstgerechte Enthauptung eines Delinquenten) durfte er sich schließlich „Meister“ nennen und sich dann um eine freie Stelle bewerben. In Heilbronn bewarben sich so z.B. um die Nachfolge des 1726 verstorbenen Scharfrichters Johann Christoph Grossholz gleich vier Anwärter: Der Scharfrichter von Wimpfen, Georg Adam

Ostertag, der Scharfrichter von Mosbach, Johann Martin Widmann, der Heidelberger Scharfrichter Johannes Scheppele (der die Stelle dann auch bekam) und der Scharfrichter von Baden-Baden, Johannes Grossholz.

Hatte die Bewerbung Erfolg, wurde ein Vertrag geschlossen, in dem die einzelnen Rechte und Pflichten fixiert wurden. Einige Heilbronner Scharfrichter waren besonders an so genannten „Erbbestandsbriefen“ interessiert, was für den Scharfrichter den Vorteil hatte, dass er und seine Familie (d.h. Kinder und Kindeskinde) über Generationen abgesichert waren. Bei Dienstantritt hatte er zudem den Scharfrichtereid zu schwören. Die einzelnen Tätigkeiten und ihre Entlohnung wurden in so genannten Taxordnungen festgehalten, die erste Taxordnung Heilbronns stammt aus dem Jahr 1513.

Scharfrichter hatten ein weites Aufgabengebiet. In erster Linie waren sie Strafvollstrecker.

Als Todesstrafen sind hier zu nennen:

a. Das Enthaupten mit dem Schwert

Das Richtschwert war der ganze Stolz eines Scharfrichters. Es hatte keine Spitze (auch Ort genannt), sondern war vorne abgerundet, manche hatten eine Blutrinne und viele trugen Verzierungen in Form von Sprüchen (Beispiel: Richtschwert des Scharfrichters Vollmar aus Bad Waldsee (1737): „Hier stehe ich, hoffe nebst Gott zu Richten Recht, Jesu Christe, du bist Richter und ich der Knecht“) oder Symbolen (Rad / Galgen). Der Griff war manchmal mit Haifischhaut überzogen um die Grifffestigkeit zu erhöhen bzw. das Abrutschen zu verhindern.

b. Das Rädern:

Die Technik „von unten nach oben“ war besonders grausam. Der Verurteilte wurde an Pflöcken liegend auf der Erde festgebunden, unter den Beinen, Armen und Oberkörper lagen meist dreikantige Hölzer. Nach einer im Urteil festgelegten Anzahl von

Stößen wurden dem Delinquenten „von unten“ mit einem Rad sämtliche Glieder und das Rückgrat zerbrochen. Diese im Urteil festgesetzte Richtung des Räderns war für den Betroffenen besonders schmerzhaft, er erlebte die Verletzungen bis zum letzten Schlag bei vollem Bewusstsein. Als strafmildernd hingegen galt das Rädern „von oben“, wobei das Rad zuerst Kopf, Hals oder Brustkorb des Delinquenten verletzte und erst dann den Rest des Körpers. In Bad Waldsee hat sich eine hölzerne Vorrichtung zum Rädern erhalten.

c. Das Hängen am Galgen.

d. Zahlreiche Leibes- und Verstümmelungsstrafen.

Dass es bei der Ausführung der einzelnen Todesstrafen hin und wieder zu Fehlhinrichtungen kam (mehrmaliges Zuschlagen beim Enthaupten, auch „Putzen“ genannt), ist angesichts der spannungsgeladenen, hoch emotionalen Situation durchaus verständlich.

Gerichtsurteile wurden schriftlich festgehalten, die Hinrichtungen erfolgten auf einem erhöhten Podest. Die Hinrichtungen in Heilbronn fanden in der Regel auf dem Galgenberg statt. Der Zug zur Richtstätte ging regelmäßig durch das Sülmertor. Manche Scharfrichter führten ein „Tagebuch“ in dem sie die Hinrichtungen verzeichneten.

Scharfrichter waren in der Regel zugleich auch Abdecker (Decke = Fell eines Tieres). Synonyme Bezeichnungen sind Wasenmeister, Kleemeister (Klee=Wiese oder Klaue), Caviller, Schinder und Fallmeister. In dieser Funktion waren sie dafür verantwortlich, die an Viehseuchen eingegangenen / gefallenen Tiere (Pferde, Rinder, Kühe, Schafe) ordnungsgemäß zu beseitigen. Der Bezirk, für den sie verantwortlich waren, wurde „Balley“ genannt. In der Regel waren es diejenigen Orte, die zum Weichbild der Stadt gehörten. Die Scharfrichter legten größten Wert darauf, dass diese

schmutzigen Arbeiten nicht von ihnen persönlich, sondern von ihren Knechten (so genannten Halbmeistern) ausgeführt wurden.

Die Haupteinnahmequelle der Scharfrichter jedoch bestand im Kurieren von kranken Menschen (und Tieren), wobei hier in der Regel eine Genehmigung der Obrigkeit erforderlich war. Grundsätzlich war den Scharfrichtern nur das Kurieren äußerlicher Gebrechen (Brüche, Stich- und Hiebverletzungen) erlaubt. Zwischen den akademisch ausgebildeten Ärzten und den Scharfrichtern gab es immer wieder heftige Auseinandersetzungen. Seltsam mutet an, dass es auch unter den Scharfrichtern promovierte Ärzte gab (Beispiel: Bayer in Heilbronn).

Zu den weiteren Aufgaben des Scharfrichters bzw. seiner Knechte gehörte das Hundeschlagen, das Töten streunender Hunde an den sogenannten „Hundstagen“. In Heilbronn ist das Hundeschlagen schon 1497 belegt. Weitere Aufgaben sind das Verscharren der Selbstmörder und das Foltern der Delinquenten mit dem Ziel eines Geständnisses. Ohne ein Geständnis durfte niemand verurteilt werden. Nachdem die Folter Ende des 18. Jahrhunderts nach und nach aufgehoben wurde, kam es in Folge zu einer Reduzierung der Scharfrichterstellen im ganzen Reich. Zudem wurde die „Unehrlichkeit“ dieser Berufsgruppe durch Reichsbeschlüsse 1731 bzw. 1772 gelockert, so dass grundsätzlich auch in andere Berufe gewechselt werden konnte. Viele Scharfrichterkinder wählten ein Medizinstudium (Beispiele: Belthle, Bayer), wurden Tierärzte (Beispiele: Vollmar, Deigendesch) oder erlernten einen Leder verarbeitenden Beruf (zum Beispiel Sattler oder Schuhmacher).

Scharfrichter hatten grundsätzlich kein Bürgerrecht. Dies hatte Vor- und Nachteile. Die Vorteile lagen in gewissen Steuererleichterungen und in der Freistellung von Wach- und Kriegsdiensten, die Nachteile lagen in verminderten Partizipationsrechten, z.B. Wählbarkeit in kommunale Ämter. In Heilbronn gelang es dem Scharfrichter Bayer 1754 das Bürgerrecht

er erwerben. Reutlingen verlieh dem Scharfrichter das gleiche Recht,
Schwäbisch Hall, Regensburg und Schwäbisch Gmünd lehnten es damals noch ab.

Die Scharfrichter waren untereinander vielfach versippt, Heilbronn mit den Familien Grossholz, Carle, Widmann, Bayer, Neher und Saur. Diese Versippung durch Heiratskreise innerhalb derselben Berufsgruppe diente primär der Erhaltung und Sicherung der beruflichen Existenz und war nicht – wie vielfach angenommen – Folge einer obrigkeitlichen Vorschrift. Ein ähnliches Verhalten ist übrigens auch beim Adel und bei der württembergischen Ehrbarkeit festzustellen. Mit der Zeit bildeten sich regelrechte Scharfrichterdynastien heraus (Beispiele Großholz, Mengis, Deibler, Burckhardt, Vollmar, Deigendesch, Heidenreich). Teilweise lassen sie sich bis ins frühe 16. Jahrhundert zurückverfolgen, 10 und mehr Generationen.

Ein spannendes Kapitel ist, was aus den Kindern der Scharfrichter nach 1800 geworden ist. Zu den mehr oder weniger berühmten Scharfrichternachkommen zählen z.B. die Ritter (Schokoladenfabrik Ritter), die Verlegerfamilie Burda, der Opernkomponist Albert Lortzing, die Grafikerin Käthe Kollwitz und der frühere Chef der deutschen Hochseeflotte Admiral Reinhard Scheer. Eric Carle, der in Amerika lebende Kinderbuchautor (Raupe Nimmersatt) entstammt der weitverzweigten Scharfrichterfamilie gleichen Namens. Der Mitbegründer der optische Werke Leitz in Wetzlar, Friedrich Belthle, war der Enkel des letzten Tübinger Scharfrichters, und der Erfinder der Ahoj-Brause (Theodor Beltle) entstammte derselben Familie. Dr. med. Friedrich Belthle, hoch dekoriertes Stabsarzt in französischen Diensten (Ritter der Ehrenlegion), war der Sohn des letzten Tübinger Scharfrichters Georg Friedrich Belthle (+1824). Aus der Riedlinger Scharfrichterfamilie Vollmar sind bedeutende Künstler hervorgegangen. Madame Tussaud (Wachsfigurenkabinett)

entstammte der Scharfrichterfamilie Grossholz von Straßburg und Franz Quirin Kober, Abdeckersohn aus Warthausen, wurde Theologieprofessor (Spezialgebiet: Kirchliches Strafrecht!) und Rektor der Universität Tübingen.

Copyright Helmut Belthle